

**Kleine Anfrage****Sabine Waschke (SPD) vom 16.03.2023****K+S Rückstandshalde Neuhof-Ellers****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Vom 22.12.2020 bis 22.06.2021 wurde eine öffentliche Anhörung zum „Detaillierten Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung (MNP Salz 2021-2027)“ durchgeführt. Von der Gelegenheit der Stellungnahmen wurde laut Aussage der FGG Weser „intensiv Gebrauch gemacht und zahlreiche Vorschläge zur Veränderung bzw. Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms vorgeschlagen“.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit ist ein wichtiges Instrument der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Neben den unabhängigen Aktivitäten der Länder zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sind die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 14 WRRL auch formal verpflichtet, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie zu fördern. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde der Öffentlichkeit auch der Entwurf des detaillierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 bzgl. der Salzbelastung zur Stellungnahme vorgelegt.

Insgesamt gingen neun Stellungnahmen mit Bezug zu diesen ergänzenden Dokumenten oder mit Bezug zum Handlungsfeld Salz ein. Zum dazugehörigen Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm Salz 2021 bis 2027 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Existiert eine „Zusammenfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichts 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser“?
Und wenn ja: Sind die einzelnen Stellungnahmen der Anzuhörenden öffentlich einsehbar?

Die „Zusammenfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichts 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser“ kann unter → <https://www.fgg-weser.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/anhoerung-eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm> heruntergeladen werden.

Weiterhin ist unter → <https://www.fgg-weser.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/anhoerung-eg-wrrl/detaillierter-bewirtschaftungsplan-und-detailliertes-massnahmenprogramm-salz> eine „Zusammenfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu den Entwürfen des detaillierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung“ eingestellt.

- Frage 2. Welche Maßnahmen des „MNP Salz 2021 bis 2027“ wurden nach der Auswertung der Anhörung angepasst, bzw. durchgeführt?

Die aus der Anhörung durchgeführten Anpassungen und Ergänzungen sind detailliert in der „Zusammenfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu den Entwürfen des detaillierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung“ einsehbar.

Frage 3. Im detaillierten Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit Weser wird erläutert, dass die Produktionsabwässer des Werkes Werra, Standort Hattorf, in Neuhof-Ellers grundsätzlich eingestapelt werden könnten. Aus welchen Gründen ist dies auch, bzw. nicht für die Haldenabwässer des Werkes Neuhof-Ellers selbst möglich?

Im Rahmen des Entwurfs des „MNP Salz 2021 bis 2027“ wurde grundsätzlich auch die Möglichkeit eines Einstapelns ab dem Jahr 2021 in das Bergwerk Neuhof-Ellers betrachtet. Im „MNP Salz 2021 bis 2027“ ist hierzu aufgeführt, dass „die Kapazität jedoch ohne Einschränkungen der dortigen Gewinnungstätigkeiten und dem damit einhergehenden Lagerstättenverlust gegenwärtig auf wenige Jahre beschränkt ist. Planung und bergrechtliche Genehmigung können bis Ende 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Entsorgung setzt eine entsprechende Infrastruktur im Kaliwerk Neuhof-Ellers voraus, die bisher nicht vorhanden ist; auch diese kann bis Ende 2021 nicht umgesetzt werden.“

Vor dem Hintergrund der Gewinnungstätigkeiten im Bergwerk über das Jahr 2021 hinaus und der Tatsache, dass eine Umsetzung im Jahr 2021 nicht möglich war, wurden die Überlegungen im „MNP Salz 2021 bis 2027“ nicht weiterverfolgt. Eine Einstapelung von Prozesswässern wurde daher im Grubenfeld Springen vorgesehen (Kapitel 4.2.2.2 des „MNP Salz 2021 bis 2027“).

Prozesswässer unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung deutlich von den Haldenabwässern. Haldenabwässer weisen sehr viel geringere mineralische Gehalte auf. Bei den zur Einstapelung vorgesehenen Prozesswässern handelt es sich um aufkonzentrierte Abwässer mit einem $MgCl_2$ -Gehalt von 320 g/l Lösung. Der hohe Mineralisierungsgehalt als Anforderung an die chemischen Eigenschaften der für die Einstapelung vorgesehenen Prozessabwässer ist erforderlich, damit es Untertage zu keinen Auf- und Umlöseprozessen des anstehenden Gebirges kommt.

Frage 4. Wieviel Prozent der Fläche der Halde des Werkes Neuhof-Ellers sind aufgrund der Basisabdichtung gegen das Eindringen von Haldenabwässern in den Boden und das Grundwasser dauerhaft gesichert?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel sind ca. 37 % der Haldenaufstandsfläche verdichtet, um eine sogenannte Proctordichte von 97 % zu erreichen.

Frage 4. a) Wo verlaufen diese Abdichtungen? Bitte Kartierung vorlegen.

Auf der in Anlage 1 aufgeführten Karte sind das die Erweiterungsabschnitte I, II und III.

Frage 4. b) Aus welchem Material besteht die Abdichtung? Bitte erläutern.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel wird, um die vorgenannte Proctordichte zu erreichen, der anstehende Boden mittels Walze mit mindestens fünf Übergängen verdichtet. Werden die geforderten Eigenschaften nicht erreicht, wird max. 4 % Tonmehl eingefräst. Wird der Wert immer noch nicht erreicht, wird Steinerde bis zum Erreichen der Werte aufgetragen und verdichtet. Die vorbereitete Aufstandsfläche hat folgende Anforderung zu erfüllen:

Kf-Wert max. 1×10^{-9} m/s.

Der Nachweis erfolgt durch fünf ungestörte Proben pro Hektar aus den oberen 30 cm der Aufstandsfläche. Die Probenahme erfolgt durch einen externen Gutachter.

Frage 5. Aus welchem Grund fiel die Entscheidung für eine Abdeckung der Halde Neuhof-Ellers?

Frage 6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich bei einer Abdeckung der Halde um die geeignetste Maßnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie handelt?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Aufstellung des „Detaillierten Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung (MNP Salz 2021 bis 2027)“ wurden für die Abdeckung der Kali-Rückstandshalden die Maßnahmen aufgenommen, die unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung der Salzbelastung sowie der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenumsetzung die verhältnismäßigste Lösung darstellen.

Frage 7. Was wären aus Sicht der Landesregierung Alternativen zu einer Haldenabdeckung in Neuhoft-
Ellers?

Die Abdeckung der Rückstandshalden entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Für die Abdeckung kommen grundsätzlich verschiedene Verfahren (Dünnschichtverfahren, Dickschichtverfahren, Infiltrationshemmschicht, Multifunktionale Standortangepasste Oberflächenabdeckung (MSO)) in Frage, wobei die Dickschichtabdeckung den größten Verminderungsbeitrag leistet und bereits in Thüringen realisiert wird. Für die Dünnschichtabdeckung existieren mit der Abdeckung der Halde in Siegmundhall grundsätzliche Erfahrungen.

Derzeit sind der Landesregierung keine machbaren und wirkungsgleichen alternativen Maßnahmen zur Haldenabdeckung bekannt, mit denen sich vergleichbare Ergebnisse erzielen ließen. Die in Kapitel 4.2.2.7 des „MNP Salz 2021 bis 2027“ aufgeführten weiteren innovativen Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verringerung der Haldenabwässer leisten könnten, bewegen sich im Bereich von Forschung und Entwicklung.

Wiesbaden, 8. Mai 2023

Priska Hinz

Anlage

